

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 31. Dezember 1889.)

Herr Josef Schmidt, Destillateur in Zug, hat gegen eine Strafverfügung der Polizeidirektion des Kantons Graubünden, wegen unbefugten Kleinverkaufs von gebrannten Wassern, an den Bundesrath rekurrirt.

Der Rekurs wurde vom Bundesrath, gestützt auf folgende Erwägungen, als unbegründet abgewiesen:

1. Der Beschwerdeführer beklagt sich darüber, daß die graubündnerische Polizeibehörde durch die gegen ihn gerichtete Bußauflage von Fr. 10 wegen Branntweinverkaufs die Art. 31 und 32 der Bundesverfassung und speziell den Art. 8 des Bundesgesetzes über gebranntes Wasser, vom 23. Dezember 1886, verletzt habe. Ferner beklagt er sich darüber, daß sie ihn zur Erwerbung einer Bewilligung für den Kleinverkauf gebrannter Wasser, zu Entrichtung einer Taxe von Fr. 80 genöthigt habe, und stellt das Begehren, die Regierung von Graubünden sei anzuhalten, die ihm auferlegte Buße von Fr. 10 aufzuheben und ihm ohne Taxe den Verkauf von Spirituosen von 40 und mehr Litern unentgeltlich zu gestatten.

2. Von diesen Klagepunkten hat der Bundesrath an der Hand der Bundesverfassung (Art. 31 und 32) und der auf diese sich gründenden Bundesgesetze nur den ersten zu prüfen, welcher die Behauptung enthält, es sei durch die angefochtene Bußauflage von Fr. 10 die Handels- und Gewerbefreiheit, speziell der Art. 8 des Bundesgesetzes betreffend gebranntes Wasser, verletzt worden. Die Klage, der Beschwerdeführer sei von der Polizeidirektion von Graubünden zur Lösung eines Patentes für den Kleinverkauf gebrannter Wasser und zur Entrichtung einer daherigen Taxe von Fr. 80 genöthigt worden, stellt sich durch die vorliegenden Akten als grundlos heraus, und was endlich die zwei übrigen Begehren — Rückerstattung der Buße und abgabenfreier Verkauf von Spirituosen in Quantitäten von 40 und mehr Litern — betrifft, so sind dieselben mit der Hauptfrage so eng verknüpft, daß sie durch die Entscheidung derselben ebenfalls ihre Erledigung erhalten.

3. Was nun die Streitfrage selbst betrifft, so stützt Rekurrent seinen Angriff auf das gegen ihn gerichtete Strafurtheil der Polizeibehörde von Graubünden lediglich auf die Annahme, daß der Verkauf gebrannter Wasser in der Quantität von mindestens 40 Litern, gleichviel ob diese Menge aus einer oder verschiedenen Sorten von Spirituosen zusammengesetzt sei, unter den in Art. 8, Absatz 1, des Alkoholgesetzes vorgesehenen Begriff des Großhandels falle.

Diese Annahme muß der Bundesrath als eine unrichtige verwerfen, weil sie 1. entgegen den Intentionen des zitierten Gesetzes dazu dienen würde, einen verdeckten Kleinhandel mit Spirituosen einzuführen und so den übrigen Inhalt des Art. 8 illusorisch zu machen, und weil sie 2. auch nicht dem Wortlaut des zitierten Absatz 1 entspricht, indem dieser sagt: „Der Verkauf von gebrannten Wassern aller Art, in Quantitäten von mindestens 40 Litern, ist ein freies Gewerbe, Großhandel“, was ohne Zweifel mit andern Worten heißt: „Der Verkauf von gebrannten Wassern aller Art, in Quantitäten von je mindestens 40 Litern einer und derselben Sorte, ist ein freies Gewerbe, Großhandel“. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend muß der Bundesrath das Vorgehen der Polizeibehörde von Graubünden gegen den Rekurrenten grundsätzlich als richtig bezeichnen.

Es werden der Regierung des Kantons Bern an die zu Fr. 21,000 veranschlagten Kosten für die Korrektion der Urtenen und dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 60,000 veranschlagten Kosten für die Rheinkorrektion bei Chur Bundesbeiträge von $\frac{1}{3}$ bewilligt.

Dem allgemeinen Bauprojekt der Eisenbahn Visp-Zermatt im Gebiete der Gemeinden Törbel, Emd, Grächen und St. Niklaus wird unter bestimmten Vorbehalten die Genehmigung ertheilt.

(Vom 7. Januar 1890.)

Bei den Offizieren der Militärjustiz werden folgende Beförderungen und Neuwahlen vorgenommen:

I. Beförderungen.

Zum Oberst:

Hr. Cornaz, August, in Neuenburg, Oberstlieutenant.

Zu Oberstlieutenants:

Hr. Schatzmann, Hans, in Bern,	}	Majore.
„ Rambert, Louis, in Lausanne,		
„ Dunant, Albert, in Genf,		
„ Weber, Leo, in Bern,		
„ Schneider, Albert, in Hottingen,		
„ Lardy, Ch., in Paris,		

Zu Majoren:

Hr. Rusch, J. Bapt., in Appenzell,	}	Hauptleute.
„ Battaglini, Anton, in Lugano,		
„ Bachmann, Jakob, in Frauenfeld,		
„ Stooß, Karl, in Bern,		
„ Paschoud, Ludwig, in Lausanne,		
„ Harnisch, Ferdinand, in Bern,		

II. Neuwahlen.

Zu Hauptleuten:

Hr. Goßweiler, Johann, in Zürich,	}	Hauptleute.
„ Molo, Emil, in Bellinzona,		
„ Eigenmann, Gustav, in St. Gallen,		
„ Ruchet, Marc, in Lausanne,		
„ Pedrazzini, Attilio, in Bellinzona,		
„ Manz, Adolf, in Meilen (Zürich),		
„ Burckhardt, Hans, in Basel,	}	Oberlieutenants.
„ Perucchi, Plinio, in Stabio,		
„ Simmen, Lucius, in Chur,		
„ Stooß, Alfred, in Bern,		
„ Morel, Rudolf, in St. Gallen,		

Zu Oberlieutenants:

Hr. Glardon, Jules, in Lausanne,	}	Oberlieutenants.
„ Beck, Julius, in Sursee,		
„ Auberson, Henri, in Môtiers,		
„ Dettling, Martin, in Schwyz,		
„ Bucher, August, in Hochdorf,		
„ Jacottet, Paul, in Neuenburg,		
„ Türler, Heinrich, in Bern,		
„ Kirchhoff, Walter, in Thun,		

Hr. Walter, Heinrich, in Luzern,	}	Lieutenants.
„ Laurer, Heinrich Gottfried, in Chur,		

In Ausführung von Art. 9 und 17 der Militärstrafergerichtsordnung werden gewählt:

Als Oberauditor:

Oberst Eugen Borel in Bern.

Als Stellvertreter des Oberauditors:

Oberst Karl Hilty in Bern.

In's Militärkassationsgericht:

Präsident:

Oberst August Cornaz in Neuenburg.

Richter:

Oberst M. Zurbuchen in Ringgenberg.

Oberstlieutenant Erwin Kurz in Aarau.

„ Hans Weber in Lausanne.

Hauptmann August Cramer in Genf.

Ersatzmänner:

Oberstlieutenant Ed. Secretan in Lausanne.

Major Ferd. Harnisch in Bern.

Deutscher Gerichtsschreiber:

Hauptmann Ad. Manz in Meilen.

Französischer Gerichtsschreiber:

Hauptmann Alphons Vuy in Genf.

Gestützt auf die Art. 11, 12 und 13 der Militärstrafergerichtsordnung werden die 8 Divisionsgerichte bestellt wie folgt:

I. Armeedivision.

Großrichter:

Hr. Rambert, Ls., Oberstlieutenant, in Lausanne.

Richter:

- Hr. Grenier, Ls., Infanterie-Major, in Lausanne.
 „ Gay, J. Bapt., Infanterie-Hauptmann, in St. Maurice.
 „ Le Fort, Henri, Infanterie-Hauptmann, in Genf.
 „ Torrenté, Fabian, Wachtmeister, in Massongez.
 „ Morerod, Marius, Geniewachtmeister, in Rolle.
 „ Fatio, Viktor, Soldat, in Lausanne.

Ersatzmänner:

- Hr. de Riedmatten, Raoul, Infanterie-Major, in Sion.
 „ Colombi, Louis, Infanterie-Hauptmann, in Lausanne.
 „ Rosset, Louis, Verwaltungshauptmann, in Lausanne.
 „ de Bonneville, John, Feldweibel, in Commugny.
 „ Abbel, Ferdinand, Feldweibel, in Volliges.
 „ Magnin, François, Infanterie-Korporal, in Genf.

Auditor:

- Hr. Lachenal, Adrian, Hauptmann, in Genf.

Untersuchungsrichter:

- Hr. Ruchet, Marc, Hauptmann, in Lausanne.

Gerichtsschreiber:

- Hr. Glardon, J., Oberlieutenant, in Lausanne.

II. Armeedivision.*Großrichter:*

- Hr. Dunant, Albert, Oberstlieutenant, in Genf.

Richter:

- Hr. Monnier, Fr. Aug., Infanterie-Major, in Neuenburg.
 „ Monney, Charles, Infanterie-Major, in Freiburg.
 „ Morgenthaller, Jules, Infanterie-Oberlieutenant, in Neuenstadt.
 „ Hirt, Armand, Infanterie-Fourier, in Pruntrut.
 „ Blanc, Alfred, Infanterie-Korporal, in Freiburg.
 „ Tissot, Eduard, Soldat, in Chaux-de-Fonds.

Ersatzmänner:

- Hr. Chatton, Isidor, Infanterie-Major, in Romont.
 „ Bourquin, Will., Infanterie-Hauptmann, in Chaux-de-Fonds.
 „ Rehfoos, Louis, Infanterie-Oberlieutenant, in Genf.

- Hr. David, Aug., Infanterie-Feldweibel, in Neuenburg.
 „ Morel, Ernst, Infanterie-Fourier, in Biel.
 „ Oulevey, Laurent, Sanitäts-Soldat, in Estavayer.

Auditor:

- Hr. Biemann, Ed., Hauptmann, in Freiburg.

Untersuchungsrichter:

- Hr. Berthoud, J., Hauptmann, in Freiburg.

Gerichtsschreiber:

- Hr. Jacottet, Paul, Oberlieutenant, in Neuenburg.

III. Armeedivision.

Großrichter:

- Hr. Schatzmann, Hans, Oberstlieutenant, in Bern.

Richter:

- Hr. Frêne, Adolf, Artillerie-Major, in Bern.
 „ Küpfer, Karl, Infanterie-Hauptmann, in Bern.
 „ Berger, Joh., Infanterie-Hauptmann, in Thun.
 „ Studer, Vinzenz, Fourier, in Aarberg.
 „ Oswald, Karl, Wachtmeister, in Höfen.
 „ Vogt, Gottfried, Soldat, in Bern.

Ersatzmänner:

- Hr. Wyß, Ernst, Infanterie-Major, in Bern.
 „ Kasser, Walter, Infanterie-Hauptmann, in Bern.
 „ Günther, Fried., Infanterie-Hauptmann, in Thun.
 „ Fleuti, Adolf, Infanterie-Fourier, in Bern.
 „ Aebersold, Fried., Infanterie-Fourier, in Rüegsau.
 „ Spycher, Wilh., Soldat, in Bolligen.

Auditor:

- Hr. Reichel, Alex., Hauptmann, in Bern.

Untersuchungsrichter:

- Hr. Stooß, Alfred, Hauptmann, in Bern.

Gerichtsschreiber:

- Hr. Türlér, Heinrich, Oberlieutenant, in Bern.

IV. Armeedivision.

Großrichter :

Hr. Stooß, Karl, Major, in Bern.

Richter :

- Hr. Heller, Herm., Oberstlieutenant, in Luzern.
- „ Thormann, R., Infanterie-Major, in Bern.
- „ Iten, Karl, Infanterie-Hauptmann, in Zug.
- „ Straßer, Joh., Infanterie-Fourier, in Nidau.
- „ Bucher, Ant., Infanterie-Wachtmeister, in Bern.
- „ Waldisbühl, Cand., Soldat, in Ebikon.

Ersatzmänner :

- Hr. Kopp, Kaspar, Infanterie-Major, in Ebikon.
- „ Wyrsch, Ludwig, Infanterie-Hauptmann, in Buochs.
- „ Kähler, Ab., Verwaltungs-Oberlieutenant, in Sarnen.
- „ Sulzer, Hermann, Fourier, in Burgdorf.
- „ Bernet, Johann, Fourier, in Altbüren.
- „ Baumgartner, Xaver, Soldat, in Hünenberg.

Auditor :

Hr. Michel, Fried., Hauptmann, in Interlaken.

Untersuchungsrichter :

Hr. Haid, Jos., Hauptmann, in Luzern.

Gerichtsschreiber :

Hr. Walther, Heinrich, Oberlieutenant, in Luzern.

V. Armeedivision.

Großrichter :

Hr. Weber, Leo, Oberstlieutenant, in Bern.

Richter :

- Hr. v. Arx, Urs, Infanterie-Major, in Solothurn.
- „ Tanner, Edm., Infanterie-Hauptmann, in Liestal.
- „ Irmiger, Heinrich, Infanterie-Hauptmann, in Lenzburg.
- „ Sigmund, Ludwig, Infanterie-Feldweibel, in Basel.
- „ Wiederkehr, Gottl., Infanterie-Feldweibel, in Buchs.
- „ Ackermann, Franz, Dragoner, in Oensingen.

Ersatzmänner :

- Hr. Iselin, Jsaak, Infanterie-Major, in Basel.
 „ Felber, Peter, Genie-Hauptmann, in Solothurn.
 „ Rohr, Hans, Infanterie-Hauptmann, in Aarau.
 „ Grieder, J. J., Kanonier-Wachtmeister, in Kilchberg (Baselland).
 „ Scheuermann, Jakob, Dragoner-Korporal, in Aarburg.
 „ Jecker, Alphons, Kanonier, Oberbuchsiten.

Auditor :

- Hr. Affolter, Alb., Hauptmann, in Solothurn.

Untersuchungsrichter :

- Hr. Reimann, Gust., Hauptmann, in Aarau.

Gerichtsschreiber :

- Hr. Burkhardt, Hans, Hauptmann, in Basel.

VI. Armeedivision.*Großrichter :*

- Hr. Ryf, Johann, Major, in Zürich.

Richter :

- Hr. Usteri, Paul, Infanterie-Major, in Zürich.
 „ Bolli, Heinrich, Hauptmann, in Schaffhausen.
 „ Benziger, Karl, Infanterie-Hauptmann, in Einsiedeln.
 „ Dürst, Fridolin, Adjutant-Unteroffizier, in Außersihl.
 „ Schärer, Theod., Feldweibel, in Neuenkirch.
 „ Burkhardt, Joh., Schütze, in Wollishofen. _

Ersatzmänner :

- Hr. Giesker, Heinr., Major, in Zürich.
 „ Ammann, Alb., Oberlieutenant, in Schaffhausen.
 „ Hagenmacher, Heinr., Oberlieutenant, in Winterthur.
 „ Altorfer, Jb., Wachtmeister, in Eglisau.
 „ Heß, Wilhelm, Genie-Wachtmeister, in Dürnten.
 „ Bürgi, Jos., Guide, in Arth.

Auditor :

- Hr. Müller, Gottfried, Hauptmann, in Hottingen.

Untersuchungsrichter :

Hr. Wittelsbach, Alb., Hauptmann, in Zürich.

Gerichtsschreiber :

Hr. Goßweiler, Joh., Hauptmann in Zürich.

VII. Armeedivision.*Großrichter :*

Hr. Bachmann, Jb., Major, in Frauenfeld.

Richter :

- Hr. Huber, Walter, Artillerie-Major, in St. Gallen.
- „ Eberhard, Jb., Infanterie-Hauptmann, in Herisau.
- „ Hebling, Alb., Infanterie-Hauptmann, in Weinfelden.
- „ Streuli, Jos. Ant., Infanterie-Feldweibel, in Appenzell.
- „ Vogt, Arnold, Infanterie-Fourier, in St. Gallen.
- „ Kiefer, Arnold, Füsilier, in Frauenfeld.

Ersatzmänner :

- Hr. Tobler, Walter, Infanterie-Major, in St. Gallen.
- „ Birnstiehl, Fr., Artillerie-Hauptmann, in Wattwyl.
- „ Müller, Jb., Infanterie-Hauptmann, in Radmühle (Thurgau).
- „ Mörikofer, Otto, Feldweibel, in Frauenfeld.
- „ Merz, Arnold, Infanterie-Korporal, in St. Gallen.
- „ Bruderer, Heinrich, Kanonier-Gefreiter, in Trogen.

Auditor :

Hr. Fehr, Alfr., Hauptmann, in Frauenfeld.

Untersuchungsrichter :

Hr. Morel, Rud., Hauptmann, in St. Gallen.

Gerichtsschreiber :

Hr. Eigenmann, Gust., Hauptmann, in St. Gallen.

VIII. Armeedivision.*Großrichter :*

Für den Waffenplatz Chur :

Hr. Bezzola, Andr., Oberstlieutenant, in Chur.

Für den Waffenplatz Bellinzona:

Hr. Gabuzzi, Stephan, Major, in Bellinzona.

Richter:

- Hr. Bühler, Th., Oberstlieutenant, in Fideris.
 „ Muheim, G., Infanterie-Major, in Altorf.
 „ Rusconi, Phil., Infanterie-Major, in Bellinzona.
 „ Passarola, Jacq. Th., Fourier, in Truns.
 „ Lotti, Arthur, Fourier, in Locarno.
 „ Krättli, Daniel, Soldat, in Thusis.

Ersatzmänner:

- Hr. Brügger, Fr., Generalstabs Major, in Chur.
 „ Hauser, Edwin, Lieutenant, in Glarus.
 „ Gianatelli, Albin, Lieutenant, in Locarno.
 „ Diethelm, Max, Feldweibel, in Schübelbach.
 „ Denicola, Bonaventur, Korporal, in Augia.
 „ Buetti, Arnold, Füsilier, in Orselina.

Auditor:

Für Chur:

Hr. Geromini, Joh., Hauptmann, in Ilanz.

Für Bellinzona:

Hr. Peruchi, Ph., Hauptmann, in Stabio.

Untersuchungsrichter:

Für Chur:

Hr. Simmen, Luz., Hauptmann, in Chur.

Für Bellinzona:

Hr. Pedrazzini, A., Hauptmann, in Bellinzona.

Gerichtsschreiber:

Für Chur:

Hr. Laurer, H. G., Oberlieutenant, in Chur.

Für Bellinzona:

Hr. Molo, Emil, Hauptmann, in Bellinzona.

Nachgenannte Theilnehmer an der Offiziersbildungsschule Zürich 1889 werden zu Lieutenants der Kavallerie (Guiden) ernannt:

- Hr. Vischer, Peter, in Basel.
 - „ v. Planta, Gaudenz, in Fürstenuau.
 - „ Merian, Rudolf, in Basel.
 - „ Beausire, Ernst, in Grandson.
 - „ Bernasconi, Guido, in Chiasso.
 - „ Caillat, Louis, in Genf.
-

Eine gewisse Anzahl von Zeitungen berichten, daß auf Reklamation der deutschen Gesandtschaft hin mehrere Schriftsetzer den Gerichten aus dem Grunde überwiesen worden sind, weil sie deutsche Arbeiter, welche zum Ersatz der im Monat Dezember Strikenden nach Bern gekommen waren, mißhandelt haben. Diese Nachricht ist nicht richtig. Die deutsche Gesandtschaft hat sich darauf beschränkt, Klagen zur Kenntniß zu bringen, welche sie von deutschen Staatsangehörigen erhalten hatte, ohne ihrerseits Reklamation zu erheben. Es wurde ihr geantwortet, daß seit dem 24. Dezember die Polizeidirektion des Kantons Bern darauf bedacht war, die nothwendigen Maßnahmen zu treffen, um Kollisionen, welche bei Anlaß des Strikes etwa stattfinden könnten, zuvorkommen und dieselben sofort zu unterdrücken, und daß das Regierungsstatthalteramt Bern von sich aus die schon vorgekommenen Fälle dem Richter überwiesen hatte. Sollten deutsche Staatsangehörige sich irgendwie zu beklagen haben, so hätten sie sich an die bernische Behörde zu wenden und dieser möglichst genaue Angaben über die Verfolgungen zu machen, denen sie ausgesetzt wären.

Da Herr Nationalrath A. M ü n c h in Rheinfelden mit Schreiben vom 31. Dezember seine Demission eingereicht hat, wird die aargauische Regierung eingeladen, die nöthigen Anordnungen für eine Ersatzwahl zu treffen.

Der Wittwe des im letztjährigen Wiederholungskurs in Burgdorf verunglückten Quartiermeisters des Bataillon 37 L., Herrn Hauptmann Sigrist, Rudolf, von Luchsingen, in Luzern, wird eine Aversalentschädigung von Fr. 2000 ausgerichtet.

Der Bundesrath hat die Anstellung des Hrn. Charles Constant Tavel, Lizenziaten der Rechte und Kavallerielieutenant, als Attaché bei der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin genehmigt.

Die Delegirten des Bundesrathes zu der Berathung und Entwerfung des Staatsvertrages betreffend die Rheinkorrektion von Kriesern bis zum Bodensee, die Herren Oberbauinspektor von Salis und Landammann Zollikofer, haben mit Schreiben vom 13. I. M. das Protokoll über die Verhandlungen der am 9. und 10. I. M. in Feldkirch versammelt gewesenen schweizerisch-österreichischen Delegirtenkommission eingereicht. Aus Schreiben und Protokoll ist ersichtlich, daß eine eingehende Durchberathung des Staatsvertrages stattgefunden und zur Einigung in allen Punkten, mit Ausnahme von einem, geführt hat. Dieser Punkt betrifft die gleichzeitige Ausführung und Vollendung beider Durchstiche. Die österreichischen Delegirten verlangten die Aufnahme der daherigen Bestimmung, wie sie an der Spitze des Präliminarübereinkommens von 1871 steht, in den Staatsvertrag, während die schweizerischen Delegirten deren Ersetzung durch ein den technischen und finanziellen Anforderungen entsprechendes Bauprogramm verlangten. Die österreichischen Delegirten erklärten, als durch ihre Instruktion gebunden, an ihrem Begehren festhalten zu müssen, waren aber damit einverstanden, daß die schweizerische Delegation die Begründung ihrer Anschauungsweise zu Protokoll gebe. Dies ist denn auch geschehen, ebenso wurden in diesem die über alle andern Punkte des Staatsvertrages erzielten Vereinbarungen vorge-merkt. Dagegen mußte unter diesen Umständen von der Aufstellung eines Vertragsentwurfes abgesehen werden und die Delegirtenkommission vertrat sich, in der Meinung, daß sie bezüglich eines Wiederzusammentrittes die Verfügungen abzuwarten habe, zu denen die beidseitigen Regierungen auf Grund fraglichen Protokolls sich veranlaßt finden würden.

Der Bundesrath gewärtigt nunmehr die Erklärung der österreichisch-ungarischen Regierung, welcher in dieser Angelegenheit die Initiative zukommt.

Der Bundesrath hat gewählt:

zum Telegraphisten in Court: Hr. O. Rossé, Postablagehalter, von und in Court (Bern);
zur Telegraphistin in Schangnau: Jgfr. Marg. Marti, Postgehilfin, von und in Schangnau (Bern).

(Vom 8. Januar 1890.)

Der Bundesrath hat die Departemente unter die Mitglieder pro 1890 folgendermaßen vertheilt:

1. Departement des Auswärtigen.

Vorsteher: Herr Bundesrath Droz.
Stellvertreter: „ „ Hammer.

2. Departement des Innern.

Vorsteher: Herr Bundesrath Schenk
Stellvertreter: „ „ Deucher.

3. Justiz- und Polizeidepartement.

Vorsteher: Herr Bundespräsident Ruchonnet.
Stellvertreter: „ Vizepräsident Welti.

4. Militärdepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrath Hauser.
Stellvertreter: „ Bundespräsident Ruchonnet.

5. Finanz- und Zolldepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrath Hammer.
Stellvertreter: „ „ Droz.

6. Industrie- und Landwirthschaftsdepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrath Deucher.
Stellvertreter: „ „ Schenk.

7. Post- und Eisenbahndepartement.

Vorsteher: Herr Vizepräsident Welti.
Stellvertreter: „ Bundesrath Hauser.

Herr Bundespräsident Ruchonnet hat im Namen und Auftrag des schweizerischen Bundesrathes S. M. Wilhelm II., deutschem Kaiser und König von Preußen, bei Anlaß des Hinscheides I. M. der Kaiserin Augusta, Königin von Preußen, telegraphisch seine Theilnahme ausgesprochen.

Der Bundesrath hat von 42 Rekursen freiburgischer Wirthe wegen Entziehung des Wirthschaftspatentes 10 als begründet erklärt und bei 5 die Entscheidung verschoben; 27 Rekurse sind abgewiesen oder vor der Entscheidung zurückgezogen worden oder gegenstandslos geworden.

Das Departement des Innern hat als Suppleant der eidg. Pharmakopöekommission, an Stelle des neulich verstorbenen Herrn Staatsapotheker P. Perrenoud in Bern, Herrn Apotheker Bourgeois in Neuenburg ernannt.

Der von dem Großen Rath des Kantons Bern in Betreff der Fusion der J. B. L. und der S. O. S. gefaßte und durch Volksabstimmung vom 8. Dezember v. J. bestätigte Beschluß enthält in Art. 4 folgende Bestimmung:

„Der Große Rath wird ermächtigt, den Verkauf aller oder eines Theiles der dem Staate angehörenden Aktien der fusionirten Gesellschaft zu beschließen. Für diesen Fall bleibt dem Bunde das Vorkaufsrecht vorbehalten.

Dieser Beschluß ist dem Bundesrath mit Schreiben vom 9. Dezember 1889 durch die Regierung von Bern übermittelt worden.

Der Bundesrath hat der Regierung diese Mittheilung verdankt, mit dem Beifügen, daß der Bundesrath von dem in Art. 4 des großrathlichen Dekrets dem Bunde eingeräumten Vorkaufsrecht gebührende Vormerkung genommen habe.

Meßmer, Fidel, Adjutant-Unteroffizier, von und in Gams (St. Gallen), ist vom Bundesrath zum Lieutenant der Artillerie (Feldartillerie) befördert worden.

Der Bundesrath hat gewählt:

zum Postkommis in Zürich:	Hrn. Konrad Giger, von Mühlau
	(Aargau), Postaspirant in Genf.
" " " "	Gotthelf Hauri, von Hirschthal
	(Aargau), Postaspirant in
	Zürich.

zum Postkommis in Zürich:	Hrn. Konrad Langhard, von Stammheim (Zürich), Postaspirant in Zürich.
" " " "	" Karl Mächler, von Rapperswyl (St. Gallen), Postkommis in Rorschach.
" " " "	" Konrad Nater, von Hugelshofen (Thurgau), Postaspirant in Bern.
" " " "	" Emil Rüd, von Mauren (Thurgau), Postaspirant in Bern.
" " " "	" Gottlieb Näf, von Brunnadern (St. Gallen), Postaspirant in Solothurn.
" " " "	Jgfr. Agnes Reist, von Sumiswald (Bern), Postaspirantin in Zürich.

(vom 10. Januar 1890)

zum Postkommis in Wohlen (Aargau):	Hrn. Otto Breitschmid, Postaspirant, von und in Wohlen:
" Postkommis in Luzern:	" Fritz Bösch von Malters (Luzern), Postaspirant in Luzern.

(Vom 10. Januar 1890.)

Der Bundesrath hat in Ausführung des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1889 über das Telephonwesen eine Verordnung erlassen.

Bei Berathung des Budget pro 1889 hat der Ständerath am 8. Dezember 1888 folgendes von Hrn. Gobat vorgeschlagene Postulat angenommen: „Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob nicht auch die kaufmännische Ausbildung im Allgemeinen und die Handelsmuseen insbesondere im Sinne des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884, betreffend das gewerbliche Bildungswesen, der Unterstützung des Bundes theilhaftig werden sollen.“

In Bezug auf Handelsmuseen hat der Bundesrath unterm 19. März 1889 den verlangten Bericht erstattet, und es ist die Frage seither von den eidg. Räthen erledigt worden.

Was die kaufmännische Ausbildung betrifft, so hat das Handelsdepartement dem Bundesrath den Entwurf zu einem „Bundesbeschlusse betreffend Förderung der kommerziellen Bildung“, sowie den Entwurf zu einer Botschaft zu demselben vorgelegt.

Der Bundesrath ist auf diese Angelegenheit angesichts des Postulates der eidg. Räthe vom 20. Dezember nicht eingetreten, welches lautet: „Der Bundesrath ist eingeladen, neue Ausgaben, welche nicht absolut dringlicher Natur sind, bis zu dem Zeitpunkt zu verschieben, wo das finanzielle Gleichgewicht des Bundes vollständig hergestellt sein wird.“

Hievon wird den eidg. Räthen im Geschäftsbericht Kenntniß gegeben werden.

Herr Prof. Dr. C. Stooß in Bern hat dem eidg. Justiz- und Polizeidepartement gegenüber die Abfassung eines Werkes über das schweiz. Strafrecht in drei Theilen übernommen. Der I. Theil soll enthalten: eine historisch-kritische Darstellung der Entstehung und der Grundprinzipien der bestehenden Strafrechtsnormen in der Schweiz, insbesondere der kantonalen Strafgesetzbücher. Der II. Theil: eine Erörterung der unter Berücksichtigung des heutigen Standes der Wissenschaft einem schweiz. Strafgesetzbuch zu Grunde zu legenden Prinzipien. Der III. Theil: den Entwurf eines solchen Strafgesetzbuches mit speziellen Motiven.

Herr Prof. Stooß hat am 30. Dezember 1889 an das genannte Departement ein Schreiben gerichtet, in welchem er erklärt, er habe sich bei Vorbereitung einer vergleichenden Darstellung der schweiz. Strafgesetze überzeugt, daß der Vergleichung eine Zusammenstellung der geltenden Gesetzestexte vorangehen müsse, und zwar in systematischer Anordnung.

Der Bundesrath hat nun seine Zustimmung zur Herstellung der erwähnten Textausgabe ausgesprochen.

Der Bundesrath hat die Anstellung folgender Auswanderungs-Unteragenten genehmigt:

Von der Agentur Louis Kaiser in Basel:

- Hr. Rud von Bergen in Bern.
- „ J. U. Rindlisbacher in Zollbrück.
- „ Hermann Arnold in Basel.
- „ Sirach Neuweiler in Kreuzlingen.
- „ Jean Oes in Basel.
- „ Caspar Tännler in Innertkirchen.
- „ Achille Ravizza in Bellinzona.
- „ Emil Heußer in Altorf.

Von der Agentur Corecco & Brivio in Bodio:

- Hr. Ed. Winterhalter in St. Fiden.
 „ F. Geiser-Spychiger in Langenthal.
 „ Fritz Trabold in Aarmühle.
 „ Karl Moser in Thun.
 „ Karl Alb. Messerli in Chaux-de-Fonds.
 „ Carlo Duchini in Giubiasco.
 „ Alfred Défago in Monthey.
 Mad. M. Brivio in Lugano.

Von der Agentur J. Leuenberger & Cie. in Biel:

- Hr. Johann Herzog in Thun.

Von der Agentur Zwilchenbart in Basel:

- Hr. Louis Xav. de Riedmatten in Sitten.
 „ Joh. Bützberger in Biel.
 „ Roberto Righetti in Someo.
 „ Moriz Maggi in Ilanz.
 „ Fried. Christ. Olivier in Langnau.
 „ Hans Jösler in Jenaz.

Von der Agentur Rommel & Cie. in Basel:

- Hr. Simon Oswald in Ilanz.
 „ J. J. Schwarzenbach in Thun.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.01.1890
Date	
Data	
Seite	70-86
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 671

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.